



Rennbahngemeinde Hoppegarten

Art des Dokuments:	Thema:	Verantwortlich:	Status:	Datum:
Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss der GV 192/2023/19-24 vom 18.12.2023	Fachdienst Ordnungsangelegenheiten / Brandschutz	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich	17.02.2025

Sehr geehrte Herr Juschka,

gemäß dem Beschluss der Gemeindevertretung **192/2023/19-24** vom 18.12.2023 hat die Verwaltung Gespräche mit der Berliner Stadtreinigung geführt, um abzuklären, ob die Möglichkeit besteht, dass die Einwohner der Gemeinde Hoppegarten Ihren anfallenden Abfall ohne Gebühr auf den Recyclinghöfen der BSR entsorgen können.

1. Möglichkeit einer kostenlosen Entsorgung auf den Berliner Recyclinghöfen

Die Abteilung „Stabsbereich Strategie und Unternehmensentwicklung - Strategie & Public Affairs“ der Berliner Stadtreinigung (BSR) teile zur Anfrage der Gemeindeverwaltung folgendes mit:

„Leider müssen wir der Gemeindevertretung Hoppegarten mitteilen, dass aufgrund der BSR-Satzung und Finanzierung der Berliner Recyclinghöfe, wir diese nicht für die Gemeindemitglieder der Gemeinde Hoppegarten öffnen können.“

Zur Erläuterung: Die zurzeit 14 Recyclinghöfe werden aus den Müllgebühren der Berlinerinnen und Berliner finanziert. Die kostenfreie Abgabe von haushaltsüblichen Sperrmüllmengen, Elektroschrott u.a. Müllarten kann daher nur für private Haushalte von Berlinerinnen und Berliner bereitgestellt werden und nicht für Einwohner:innen anderer Gemeinden.“

2. Kommunikation mit dem Landkreis MOL

Eine weitere Aufnahme von Gesprächen mit dem Landkreis Märkisch-Oderland zu diesem Thema wurde unterlassen, da diese als aussichtslos angesehen werden. Durch den Verzicht wird unnötiger Verwaltungsaufwand vermieden, da die Antwort der BSR auf Rechtsgrundlagen basiert, auf die der Landkreis keinen Einfluss nehmen kann.

Sven Siebert
Bürgermeister

Anlage: E-Mailverkehr BSR